

**Der Landrat als
Kreispolizeibehörde
Mettmann**



Kreispolizeibehörde Mettmann, Postfach, 40806 Mettmann

20.09.2016

Seite 1 von 2

An die Erziehungsberechtigten
der weiterführenden Schulen in
Erkrath, Haan, Hilden, Langenfeld,
Monheim am Rhein und Ratingen

Aktenzeichen:

61.04.03

bei Antwort bitte angeben

Ingenhoven, PHK

Telefon 02104-982-5110

Telefax 02104-982-5018

Email

karsten.ingenhoven@polizei.n

Liebe Eltern,

in den nächsten Wochen findet zum wiederholten Mal die **Fahrrad-Lichttestaktion** statt. Dabei handelt es sich um eine Gemeinschaftsaktion der Zweiradmechaniker-Innung, der Kreisverkehrswacht Mettmann, der Kreispolizeibehörde Mettmann und den weiterführenden Schulen in den Städten Erkrath, Haan, Hilden, Langenfeld, Monheim am Rhein und Ratingen. Es handelt sich hierbei um eine **Präventionsmaßnahme** zu Beginn der dunklen Jahreszeit für mehr Sicherheit durch Sichtbarkeit im Straßenverkehr bzw. auf Schulwegen.

Dienstgebäude:

Adalbert-Bach-Platz 1

40822 Mettmann

Telefon 02104-982-0

Telefax 02104-982-1018

poststelle.mettmann

@polizei.nrw.de

www.polizei.nrw.de/mettmann

Im Umfeld der Schule Ihres Kindes wird die Polizei in der nächsten Zeit verstärkt auf die Nutzung und Betriebsbereitschaft der Beleuchtungseinrichtung an den Fahrrädern der Schülerinnen und Schüler achten.

Öffentliche Verkehrsmittel:

Buslinie 738

Haltestelle Peckhaus

In diesem Bereich hat sich seit dem 01.08.2013 eine **gesetzliche Änderung** des Paragraphen 67 (Beleuchtungs- und Ausrüstungsvorschriften für Fahrräder) der Straßenverkehrszulassungsordnung (STVZO) ergeben. Seit diesem Tag sind neben dynamobetriebenen Beleuchtungseinrichtungen auch akku-/ oder batteriebetriebene Beleuchtungen am Fahrrad erlaubt, wenn sie während der Fahrt mit dem Fahrrad fest verbunden sind.

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Kto-Nr.: 4100012

BLZ: 30050000 HELABA

IBAN:

DE41300500000010012

BIC: WELADED

Nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Fahrräder werden im Rahmen der Kontrolle registriert und notiert, der/die betreffende Schüler/Schülerin erhält von den kontrollierenden Polizeibeamten eine Mängelkarte mit der detaillierten Auflistung der festgestellten Mängel.

Im Anschluss an die Aktion erhält jede/r Schüler/in mit den Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, die Mängel innerhalb von 7 Tagen zu beheben. Die Reparatur des Rades soll auf der Mängelkarte quittiert und dieser anschließend innerhalb der Frist im Sekretariat der Schule abgegeben werden.

**Der Landrat als
Kreispolizeibehörde
Mettmann**



Kreispolizeibehörde Mettmann, Postfach, 40806 Mettmann

20.09.2016

Seite 2 von 2

Reparaturen sind natürlich in Eigenregie, aber auch in den kooperierenden Zweiradreparaturbetrieben möglich.

Besonderheit hierbei: Sie zahlen in den u.g. Betrieben nur das benötigte Material der festgestellten lichttechnischen Defekte. Die Reparatur dieser Defekte ist - Dank der Kooperation mit der Zweiradmechaniker-Innung - kostenfrei! Anderweitige Mängel (z.B. an den Bremsen, an der Schaltung o.ä.) sind von der kostenfreien Montage/Reparatur ausgenommen!

Die teilnehmenden Betriebe werden nach den Herbstferien auf Plakaten in der Schule und Handzetteln bekannt gegeben.

Unabhängig von der angekündigten Kontrollaktion appellieren wir an Sie, die Schülerinnen und Schüler **jederzeit** mit vorschriftsmäßig ausgestatteten Fahrrädern auf den Schulweg zu schicken. So helfen Sie aktiv mit, gefährliche Situationen im täglichen Straßenverkehr zu entschärfen und Unfälle zu vermeiden!

Ihre Polizei Mettmann
Verkehrsunfallprävention